

## Turnverein Schwetzingen 1864 e.V. Ehrungsordnung

Der Verein verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein oder den Sport

die Leistungsabzeichen,  
die Ehrenzeichen,  
die Ehrenmitgliedschaft und  
das Amt des Ehrenvorsitzenden.

Die Leistungsabzeichen werden an aktive Mitglieder für besondere sportliche Leistungen verliehen. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Abteilung. Jugendliche erhalten das *Jugendleistungsabzeichen*, Erwachsene das *Leistungsabzeichen*.

Die Ehrenzeichen werden für langjährige Vereinszugehörigkeit oder besondere Verdienste verliehen. Für langjährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit werden an Mitglieder verliehen: die *Silberne Ehrennadel* für 25 Jahre, die *Goldene Ehrennadel* für 40 Jahre, und jeweils die *Ehrenurkunde* für 50 Jahre, für 60 Jahre und für 70 Jahre.

Für besondere Verdienste werden verliehen: der *Ehrenteller* und der *Große Ehrenteller*.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und das Amt des Ehrenvorsitzenden richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

Auf Vorschlag eines Mitglieds des Turnrats kann der Vorstand ein langjähriges Mitglied als beitragsfrei erklären.

Über die Verleihung der Ehrenzeichen entscheidet der Turnrat auf Vorschlag des Vorstands. Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands. Mit der Verleihung der Ehrenzeichen wird eine Besitzurkunde ausgestellt, die vom Vorstand zu unterzeichnen ist.

Der Vorstand kann die Verleihung der Ehrenzeichen widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, wenn sich der Geehrte nachträglich als unwürdig erweist.

Diese Ehrungsordnung kann der Turnrat mit einfacher Mehrheit jederzeit ändern oder ergänzen.

Diese Ehrungsordnung wurde vom Turnrat am 29.06.2009 beschlossen, sie tritt sofort in kraft, alle bisherigen Ehrungsordnungen sind nicht mehr gültig.